



Brüssel, den 6. Juni 2018  
(OR. en)

9755/18  
ADD 1

JAI 594  
COPEN 194  
EUROJUST 70  
EJN 25

## VERMERK

---

Absender: Frau Lucia Ling Ket On, Leiterin der Abteilung für Justiz und Sicherheit,  
Ständige Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der  
Europäischen Union

vom 1. Juni 2018

Empfänger: Frau Christine Roger, Generaldirektorin, Rat der Europäischen Union

---

Betr.: Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über  
die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf  
Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder  
Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der  
Europäischen Union  
– Zurückziehung der Erklärung der Niederlande

---

Nachdem die Niederlande mitgeteilt haben, dass sie ihre Erklärung im Zusammenhang mit dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates zurückziehen, wird der folgende Wortlaut im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlicht:

*"Das Königreich der Niederlande hat seine im Amtsblatt der Europäischen Union vom 9. Oktober 2009 (L 265/41) veröffentlichte Erklärung, die es gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union abgegeben hat, zurückgezogen. Diese Zurückziehung ist am 1. Juni 2018 in Kraft getreten."*